

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions- und Geschäftsstelle: Rieser Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1339
Circulanz Riesa Nr. 52.

Nr. 102.

Mittwoch, 3. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 10 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 8.50 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Kupfschlag, Nachweissungs- und Vermittlungsgebühren 1 Mark. Preis für die 10 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 8.50 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Kupfschlag, Nachweissungs- und Vermittlungsgebühren 1 Mark. Geschäfts- und Verlagsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gießstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Durch das unbedachte freie Verumlaufen von Geldern und Wertpapieren wird oft an Geld- und Wertpapierbesitzern sowie durch das Wildern von Gärten und Rasen auf den Jagdgründen erheblicher Schaden angerichtet.

Als Tierhalter werden in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung der Bestrafung nach §§ 17, 24 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 20. Februar 1909 und § 85 des Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1864 aufgefordert, ihr Vieh ausreichend zu beaufsichtigen und das freie Verumlaufen der Gunde auf den Rasen und im Walde zu verhindern. Dem Beschädigten steht, ohne daß es des Nachweises eines Schadens oder Verschuldens des Tierhalters bedarf, gegen den Tierhalter für jedes einzelne Stück übergetretene Vieh ein

Ersatzgeld nach den näheren Bestimmungen der §§ 36—40 des Forst- und Feldstrafgesetzes zu, auch können berechtigte Gunde und Rasen vom Jagdberechtigten getötet werden, wenn sie mindestens 500 Schritt vom nächsten bewohnten Hause ohne alle Aufsicht frei umherlaufen betroffen werden.
Großhain, am 29. April 1922. Amtshauptmannschaft, 810 F.

Öffentliche Gemeinderatsitzung Sonnabend, den 6. Mai 1922, abends 7 Uhr im Rathaus. Tagesordnung hängt aus.
Weißa bei Riesa, am 3. Mai 1922. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. Mai 1922.

Der Antrag auf ein Volksbegehren vom Gesamtministerium abgelehnt. Von der Staatskanzlei wird amtlich mitgeteilt: Der von den Organisationsparteien der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei gestellte Antrag, ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages zuzulassen, ist vom Gesamtministerium in seiner gestrigen Sitzung zurückgewiesen worden. Das Gesetz schreibt vor, daß ein solcher Antrag entweder von 1000 Stimmberechtigten unterschrieben oder aber glaubhaft gemacht werden muß, daß 20 000 Stimmberechtigte Mitglieder der Organisation den Antrag unterstützen. Dieser Voraussetzung hatten die Antragsteller nicht genügt. Die bloße Versicherung, daß der Antrag von mehr als 20 000 Stimmberechtigten unterschrieben werde, macht dies im Sinne des Gesetzes nicht genügend glaubhaft, zumal einmal die Mitgliederzahlen der Organisationen mitgeteilt worden sind. Auch Parteitage, die den Mitgliedern Gelegenheit gegeben hätten, zum Antrage Stellung zu nehmen, haben nicht stattgefunden. Bei der Bedeutung eines Volksbegehrens, besonders da es sich um den ersten Fall handelt, muß das Gesetz in strenger Auslegung eingehalten werden.

Die Milchknappheit. Aus der Nachrichtenstelle der Sächs. Staatskanzlei wird mitgeteilt: In letzter Zeit haben viele Kuhhalter und Landmolkereien ihre Milchlieferungen nach Bedarfsorten eingestellt oder wenigstens beschränkt, um ihre Milch durch Verbuttern vorteilhafter zu verwerten. Dadurch wird die jetzige Milchknappheit ganz erheblich verschärft. Es muß deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß subhaltende Betriebe und Molkereien unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 ihre Milchlieferungen nicht einstellen dürfen. Auch können nötigenfalls ausreichende Milchlieferungen durch behördliche Anordnung erzwungen werden. Die in Frage kommenden Bestimmungen vom 23. Mai und 1. Dezember 1921 sind keineswegs, wie vielfach angenommen wird, aufgehoben, sondern müssen bei der Lage der Milchversorgung Sachsens voraussichtlich bis zum Mai 1923 in Kraft bleiben.

Die 1. Mandolinisten und Gitarren-Vereinigung Riesa-Gröba hält morgen Donnerstag in Söpnersaal ihr 1. Konzert ab. Es wird ein klassisches Musik zum Vortrag kommen. Als Gitarre-Solist ist Herr Gense-Berlin gewonnen worden. Das Mandolin- und Gitarre-Ensemble, als Konzert-Instrument anerkannt zu werden, wird der morgige Abend beweisen. Ein Besuch ist sehr zu empfehlen. (Siehe Inf. in vorl. Nr.)

Das Zentrum für das Volksbegehren Der Geschäftsleitende Ausschuss der Sächsischen Zentrumspartei hat in seiner Sitzung vom 20. April zur Frage des Antrages auf Landtagsauflösung einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt: Die Sächsische Zentrumspartei ist der Überzeugung, daß durch Ablehnung des Justizrats in der Landtagsitzung vom 5. April die Regierung nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit des Landtages besitzt und nach parlamentarischen Brauch die Umbildung der Regierung nicht gemeldet wäre. Da die Regierung sich nicht dazu entschließen konnte, hält die Sächsische Zentrumspartei den gegenwärtigen Zustand für verfassungswidrig und ist deshalb geneigt, sich dem Volksbegehren auf Landtagsauflösung anzuschließen.

Sächsische Landesbauernstelle gegen den Alkoholismus. Nachdem sich die großen alkoholgegnereichen Organisationen im Deutschen Reich zu der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus (Berlin-Dahlem, Werderstr. 16) zusammengeschlossen haben, beginnen nun auch die Unterorganisationen in den einzelnen Ländern entsprechende Einrichtungen zu treffen, um den Kampf gegen den Rauschtrank planmäßiger und erfolgreicher führen zu können. So ist Anfang März d. J. eine Sächs. Landesbauernstelle gegen den Alkoholismus gegründet worden, die die allen alkoholgegnereichen Organisationen gemeinsamen Interessen vertritt und überall im Freistaat Sachen für Ausbreitung der Bewegung sorgt. An erster Stelle wird sie die Lehrgänge für Lehrer und Erzieher weiterführen und ausbauen, die mit großem Erfolge seit einem Jahr in allen größeren Städten des Landes veranstaltet worden sind. Die Geschäfts- und Auskunftsstelle befindet sich vorläufig Dresden-Alt., Georgenstraße. Dritter Vorsitzender ist Dr. med. Martin Vogel, Ratus am Deutschen Pöplernmuseum, stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsleiter Oberlehrer W. Ullrich. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle.

Schiedsgericht für Streitigkeiten im Kartoffelhandel. Die Handelskammer Dresden und der Landeskulturrat Sachsen haben gemäß § 9 Absatz 3 der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel Berliner Vereinbarungen von 1921 gemeinsam ein Schieds-

gericht mit dem Sitz in Dresden errichtet. Zuständig ist es bei allen Streitigkeiten aus Kartoffelverträgen, die nach den erwähnten Geschäftsbedingungen abgeschlossen sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Parteien beide oder zum Teil ihren Sitz im Bezirke des Schiedsgerichts haben. Sein Bezirk deckt sich mit dem Bezirke der Handelskammer Dresden (Kreisamtshauptmannschaft Dresden und Amtshauptmannschaften Oschatz und Grimma). Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Brückner, stellvertretender Vorsitzender Herr Rechtsanwalt Henschel, beide in Dresden.

Landwirtschaftliche Warenbörse für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 29. April 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich): Weizen 650—660, Roggen 480—470, Hafer 500—580, E.-Gerste 550—580, Mais 550, Maisfrot 580, Kleie 450, St.-u. W.-Stroh 100—110, Inerstroh 110—120, Heu 280—300. Die Preise verstehen sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Erz. Wehnert 70 Jahre. Am 7. Mai begeht in fetter Kraft und Mithilfe der Führer der sächsischen Landwirtschaft Wirklicher Geheimer Rat Dr. Paul Wehnert das 70. feines 70-jährigen Geburtstages. Auf dem Rittergut Köstern bei Aue geboren, studierte er in Leipzig und Bonn Rechtswissenschaft, absolvierte den Vorbereitungsdienst an den Gerichten in Dresden und Schandau und wandte sich der Rechtsanwaltschaft zu. Jedoch galt schon früh sein reines Interesse dem Lande und dem landwirtschaftlichen Berufsstande. Sein Vater, der bekannte Oekonom Carl Wehnert, war in der sächsischen Heimat als landwirtschaftlicher Führer bekannt und durch seine Verdienste um die Begründung des landwirtschaftlichen Kreditvereins und durch den langjährigen Vorsitz des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, so wurde auch der Jubilar schon mit jungen Jahren zum Mitgliede des Direktoriums des landwirtschaftlichen Kreditvereins gewählt und übernahm nach Ableben seines Vaters 1885 den Vorsitz dieses Direktoriums. Im selben Jahre begann auch seine politische Tätigkeit. Er wurde Mitglied der 2. Kammer der sächsischen Ständeversammlung, der er von 1900 an als Präsident bis 1909 angehört hat, wo er durch den König von Sachsen in die 1. Kammer der Ständeversammlung berufen wurde. Im Jahre 1909 entbande ihn der 11. Wahlkreis in den Landeskulturrat, dessen Vorsitzender er seit 1910 ist, nachdem er bereits seit 1903 das Amt des stellv. Vorsitzenden bekleidet hat. Seit 1902 gehört Erz. Wehnert dem Deutschen Landwirtschaftsrat an und ist seit 1903 dessen 2. Vizepräsident. Während des Krieges hat sich der Jubilar besondere Verdienste um die Kriegswirtschaft erworben. Gleich 1914 übernahm er den Vorsitz der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und später dazu die Leitung der Reichsfrümmittelstelle. Als sich dann die Landwirtschaft freiwillig zusammenschloß, wurde er zu dessen Vorsitzenden gewählt und ist nach Ueberführung des Kriegsaussschusses in den Reichsausschuh der Deutschen Landwirtschaft als Vorsitzender geblieben. In dieser Stellung hat er wesentlich daran mitgewirkt, die deutsche Landwirtschaft auf die große einheitliche Linie zu bringen, die schließlich in dem Beschluß des Hilfswertes der deutschen Landwirtschaft vom 15. Dezember 1921 ihren Ausdruck gefunden hat.

Die künftige Kartoffelverorgung. Unter dem Druck von Ernährungsnotwendigkeiten und der fortschreitenden Teuerung werden in der letzten Zeit lebhaft die Fragen der Nahrungsmittelverorgung im kommenden Wirtschaftsjahr erörtert. Ueber die Gestaltung der Getreidewirtschaft schweben noch die Verhandlungen; dagegen hat die kürzlich erfolgte Besprechung der Ernährungsminister der Länder mit dem Reichsernährungsministerium über die Kartoffelverorgung im kommenden Erntejahr einige Klarheit geschaffen. Auch in dieser Frage standen sich und stehen sich heute noch die Auffassungen zum Teil gegenüber. Nachdem die Entscheidung in der Konferenz der Ernährungsminister gefallen ist, erachtet es zweckmäßig, von neuem in eine Erörterung über die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung des Umlageverfahrens auf die Kartoffelbewirtschaftung einzutreten. Dagegen ist es von Interesse, rückblickend auf die Argumente kurz einzugehen, die von den verschiedenen interessierten Seiten vorgebracht wurden. Die Stellungnahme der Landwirtschaft war von vornherein bekannt: sie erklärte, nur der völlig freie Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher könne zu der Produktionssteigerung führen, die im Interesse der von außen und innen geschwächten deutschen Volkswirtschaft erforderlich sei. Von Verbrauchersseite war dagegen unter Anführung von beachtenswerten Gründen für die fünfjährige Kartoffelbewirtschaftung eine Umlage, ähnlich wie bei der Getreidewirtschaft, gefordert worden. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß verhältnismäßig auch von Stellen, die Verbrauchersinteressen vertreten, gegen eine Zwangsbeziehung der Kartoffeln Stellung genommen wurde, u. a. vom Vorstand des Deutschen Städte-tages. Eine ähnliche Auffassung trat in einer Sitzung zutage, die im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Teilnahme von Vertretern der Städte, Konsumvereine und anderer Verbrauchergruppen stattgefunden hat. Man ging bei der Begründung dieser ablehnenden Haltung zum Teil von den Erfahrungen der Konsumvereine und Konsumvereine zurück, die Zwangs-

wirtschaft aus. Die Städte hatten bei der Kartoffelbewirtschaftung Millionenverluste zu beklagen, und sie sind bei ihrer heutigen schlechten Finanzlage nicht mehr imstande, nochmals ein derartiges Risiko auf sich zu nehmen. Zudem sehen den Städten meist die erforderlichen technischen Anlagen zur sachgemäßen Aufbewahrung größerer Mengen von Kartoffeln. Die Konferenz der Ernährungsminister sah sich nun auf Grund der von verschiedenen Seiten vorgebrachten sachlichen Argumente und auf Grund der früher gemachten Erfahrungen in die Lage gezwungen, eine Entscheidung zu fällen, die zwar kaum den Wünschen aller an dieser Frage interessierten Kreise vollkommene Rechnung trug, die aber anknüpfte an eine Untergang der Städte, die sich für eine möglichst weitgehende Durchführung von Lieferungsverträgen ausgesprochen hatten, trotz der nicht immer günstigen Erfahrungen des vergangenen Jahres. Es sollen gemäß dem Vorschlag der Ministerkonferenz die Lieferungsverträge mit den großen Verbrauchergruppen mit allen Mitteln gefördert werden, eine Maßnahme, die übrigens durchaus im Sinne der seit langem von beiden Seiten angestrebten Annäherung und engeren Verbindung zwischen Erzeuger- und Verbrauchergruppen liegt. Eine zweite Maßnahme, auf deren Durchführung von den zuständigen Stellen mit aller Energie hingestrebt werden soll, ist eine Vermehrung der Wagenkapazität, durch die zu erhoffen ist, daß die in dem nächsten Erntejahr von den Ernährungsministerien dieses Winters verbleiben werden. Nach einer dritten Maßnahme ist in Erwägung gezogen worden, die einem anderen Uebelstand zu Reibe gehen soll: die Nachprüfung der Vorschriften über die Konzeptionsunterung des Kartoffelhandels. Gelingt es auf diese Weise, das in der letzten Zeit unerträglich gewordene Treiben wilder Auktionser einzudämmen und so der unlauteren Spekulation Preisdrückerei das Wasser abzugraben, so dürfte im nächsten Jahr ein Sicherungsventil geschaffen sein gegenüber den längst aufgetretenen wucherischen Preisforderungen.

Kreisstag des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Der Kreis Dresden im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband veranstaltete am Sonnabend und Sonntag, den 29. und 30. April seinen ordentlichen 2. Kreisstag in Sebnitz. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Der Kreis ist beteiligt an 20 Tarifverträgen in der Kreisamtsverwaltung Dresden. Der Bericht über die Rechtschuldigkeit gibt ein bedauerliches Bild von dem wenig entwickelten Rechtsgefühl mancher Arbeitgeber. Es wurden allein über 4000 mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt, 110 Vermittlungen und 308 Vertretungen vor Gericht übernommen, insgesamt 261 688 Mark vorerhaltene Gehälter, sowie 13 Zeugnisse erteilt. Die Wahlen der Angehörtenversicherung brachten eine Fülle von Arbeit. Der Erfolg war auf der ganzen Linie dem D. G. B. beschieden. Im Kreise Dresden werden 30 Vertrauensmänner und 47 Ersatzleute aus Mitgliedern des D. G. B. gestellt. Der D. G. B. hat also allein schon bedeutend mehr Kandidaten als der Afa-Bund. Der Verursachende, deren Vertreter der D. G. B. ist, bricht sich immer mehr in den Kreisen der kaufmännischen Angehörten Bahn. Das ist auch in der Mitgliederbewegung des Kreises Dresden klar zu erkennen; über 600 Neuaufnahmen wurden allein im ersten Viertel des Jahres 1922 getätigt. Die kaufmännische Jugend findet ebenfalls immer mehr und mehr den Weg zum D. G. B. So zählt allein die Jugend-Gruppe Dresden weit über 600 Mitglieder. Der Kassenbericht wies einen Bestand von 3915,90 Mark auf. Die im Anschluß an die einleitenden Worte des Kreisvorsitzenden eingebrachte Entschiedenheit, die sich mit aller Entschiedenheit gegen die Forderung des 1. Mai wendet, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Neuwahl des Kreisvorstandes ergab folgendes Bild: 1. Kreisvorsitzer: Bierack, Dresden, 2. Kreisvorsitzer: Max Bachsmuth, Dresden; Kreisrechner: Max Böhm, Dresden. Als Tagungsort für die im Herbst stattfindende Kreis-Wanderversammlung wurde Freiberg, für den nächsten Kreisstag im Frühjahr Großenhain und für den Kreis-Jugendtag Radebeul gewählt. Das von Herrn Gauvorsitzer Milchow, Leipzig, gehaltenes Referat über das Thema: „Der Kampf um die Neugestaltung unserer sozialen Beziehungen“ wurde mit großem Jubel aufgenommen, der seinen Höhepunkt erreichte, als der Redner auf die neue Schöpfung des Verbandes, den „Kapitalkampf für deutsche Arbeit“ zu sprechen kam. Auch diese neueste Gründung ist wieder ein Beweis, daß die Verbandslitung bemüht ist, die Ziele des Verbandes: den Arbeitnehmern die Mitbestimmung und den Mitsitz in der Wirtschaft zu erringen — zu verwirklichen. Mit einem Schlußwort des Kreisvorsitzers schloß die Tagung.

Gröba. Gestohlen wurden in den letzten Nächten vom Bahnkörper in der Nähe der Bahnüberführung über die Gießstraße 6 Eisenbahnklemmenstücke, 1,00 bis 2 Meter lang. Die Schienen haben als Geländeerfüllung gedient und sind auf einer Seite, etwa 50 bis 60 Zentimeter, stark verzogen. Ferner wurde am Sonntag abend im Bahnschuppen in Radebeul 1 älteres „Wanderer“-Fahrzeug gestohlen. Das noch gut erhaltene Rad mit neuer Bereifung ist frisch lackiert, wodurch die Nummer nicht mehr zu erkennen ist. — Gefunden wurde 1 Damenschuh, vermutlich einem Kriegsbeschädigten gehörend. Sachdienliche Wahrnehmungen be-